

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Er erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
 Eingetragen in die Postzustellungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
 Redaktion und Expedition: Berlin N. Z., Schilderstraße 6
 Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. W. 63

Inserionspreis:
 Geschäftsanzeigen kosten die sechsgepatente Kolonietafel 40 Pfennig
 Schluss für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Rückblick.

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr 1916 stand in noch viel höherem Maße unter den charakteristischen Zeichen einer ausgeprägten Kriegswirtschaft als seine Vorgänger. Immer schärfer prägte sich im wirtschaftlichen Leben die Tatsache aus, daß Handel und Wandel wie nie zuvor im Zeichen des Mars arbeiteten. Während jede Industrie und jedes Gewerbe, das nur irgendwie der Erzeugung von Artikeln gewidmet war, die für die Kriegführung nutzbar gemacht werden konnten, jede nur mögliche Förderung erfuhr, fand die gewerbliche Erzeugung für den friedlichen Bedarf erklärlicherweise immer mehr Einschränkung. Was nicht der stets schärfer fühlbar werdende Rohstoffmangel herbeiführte: Betriebseinschränkungen und eventuelle Umstellung der Betriebe für die Kriegsproduktion, geschah in wachsendem Maße auf gesetzgeberischem Wege. Nicht allein, daß die Produktion gewisser Artikel überhaupt verboten wurde, selbst Konsumgüter allgemeiner Notwendigkeit mußten unter den gegenwärtigen Verhältnissen in der Herstellung anderen Produkten nachstehen. Der öffentliche Bedarf wurde eingeschränkt oder doch zum mindesten durch das Bezugscheinwesen auf das durchaus Notwendige eingengt. Und zwar richtete sich die Rationierung des Verbrauches nicht allein gegen Luxusgüter, sondern in ebenso hohem Maße auch gegen die wichtigsten Nahrungs- und Genussmittel. Noch am Schlusse des Jahres aber erfuhr eine Ware in der freien Benutzung eine ungeheure Einschränkung, die sonst im Ueberflusse vorhanden gewesen: wir meinen die menschliche Arbeitskraft! Während bei Beginn des Krieges massenhaft Arbeitslose aufs Land abgeschoben wurden, um hier bei der Ernte und sonstigen landwirtschaftlichen Arbeiten Bekämpfung und Brot zu finden, leerten die stets wachsenden Einberufungen zum Heeresdienst und der stets wachsende Bedarf der Kriegsindustrien an Arbeitskräften deren Reservoir in solchem Maße, daß allmählich ein Arbeitermangel entstand, wie er früher selbst zu Zeiten höchster Hochkonjunktur nicht gekannt worden. Und so wurde das Zivildienstgesetz ins Leben gerufen, um die Arbeitskraft eines jeden Arbeitsfähigen im Alter von 17 bis 60 Jahren erfassen und ausnutzen zu können!

Ueber die bisher gestreiften Fragen der wirtschaftlichen Kriegsfolgen ist an dieser Stelle jeweils so ausführlich berichtet worden, daß wir uns eine nochmalige Erörterung für diesmal sparen können. Was uns jetzt besonders interessiert, sind einige Tatsachen von höchster Bedeutung für die Zukunft: einmal die Entwicklung der zukünftigen Steuerpolitik, dann aber die Abkühlung gewaltigster Kapitalkonzentration, wie sie sich besonders im Verlaufe des vergangenen Jahres immer deutlicher herausstellte. Was zunächst die zukünftige Steuerpolitik betrifft, so scheint es, als ob auch in Zukunft sonderlich neue Bahnen nicht eingeschlagen werden sollten. Vergegenwärtigt man sich, daß bei einer baldigen Beendigung dieses furchtbaren Völkerringens nach Schätzungen von berufenster Seite — die obendrein eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sind — allein das Reich an Zinsen für Kriegsanleihen, Renten, Entschädigungen, Neuinvestitionen in staatliche Bahnen und sonstige Verkehrsbauten rund 5 Milliarden höhere jährliche Ausgaben als vor dem Kriege haben wird, so erscheint die Frage der Beschaffung solcher ungeheuren Summen nicht ohne Bedeutung zumal für die Arbeiterchaft, für die breiten Massen des Volkes. Nach den bisher gemachten Versuchen, die Kriegskosten wenigstens zum Teil schon durch Erhöhung der Reichsteuern während des Krieges aufzubringen, scheint es, als ob nach wie vor in der Hauptsache auf dem Wege der indirekten Besteuerung die notwendigen Mittel beschafft werden sollten. Zwar ist auch bereits durch das Gesetz über die Besteuerung der Kriegsgewinne ein Versuch gemacht, auf direktem Wege, durch Erfassung des Vermögenszuwachses und Mehreinkommens im Kriege, einen Teil der erforderlichen Summen zu beschaffen. Ob aber auf diese Weise wirklich nennenswerte Summen frei gemacht werden können, muß bei der jetzigen Stafflung des Gesetzes, das den Hauptteil des Vermögenszuwachses und Mehreinkommens in den Händen der davon Betroffenen läßt, billig bezweifelt werden. Ganz abgesehen davon, daß sicher-

lich ungeheure Summen durch Neuinvestitionen und Neuananschaffungen, besonders Erweiterung der Betriebsanlagen usw. dem Zugriff der Steuerbehörden entzogen werden können.

Und so wird wohl auf der allbeliebtesten Bahn der Konsum- und Verkehrssteuern fortzuschreiten versucht werden. Die Anfänge beschränkte uns bereits das Jahr 1916. Die neuen Tabak- und Zigarettensteuern traten in Kraft, die eine Verteuerung der fertigen Produkte bis zu 50 und mehr Prozent bedeuten. Ob sie aber den erwarteten finanziellen Erfolg haben werden, steht noch dahin. Ebenso ist es zweifelhaft, ob die Erhöhung der Postgebühren, die beim Briefporto bis zu 50 Proz. beträgt, die erhofften größeren Ueberflüsse erbringt. Schon jetzt läßt sich erkennen, daß Handel und Industrie durch Umgestaltung ihrer postalischen Beziehungen, als die sich zumal die erhöhte Nutzung der billigeren Gebühren für Geschäftspapiere, Drucksachen und dergleichen darstellt, versuchen, sich wenigstens zu einem Teile der Zahlung erhöhter Postgebühren zu entziehen. Und daß sie weiter versuchen werden, durch Verteuerung der Erzeugnisse eine sich herausstellende Vergrößerung der Geschäftsumkosten wieder hereinzubringen, steht ja außer Frage. So bleibt es letzten Endes immer die breite Masse der Verbraucher, die die Kosten zu zahlen haben wird. Denn auch die nunmehr in Kraft getretene Warenumschlagsteuer durch Quittungsabgaben wird ja sicherlich von den Produzenten und Händlern auf irgendeine Weise dem Preise der Erzeugnisse zugeschlagen und so vom Verbraucher bezahlt werden müssen.

Nicht irrender unangenehm in den Folgen kann für die Arbeiterchaft die ungeheure Kapitalzusammenballung werden, die sich während der bisherigen Kriegszeit ergab. Nicht allein, daß die Großbanken ihren schon vor dem Kriege gewaltigen Einfluß auf die Industrie gewaltig vergrößerten — und zwar nicht nur durch die Finanzierung von Betrieben, die nach Kriegsausbruch vorübergehend in wirtschaftliche Nöte gerieten, sondern in ebenso großem Umfange durch die Finanzierung neuer Betriebe mit zunächst Kriegsbedarfproduktion — auch durch Fusionierungen, Interessengemeinschaften und dergleichen erfuhr die Zahl dominierender Unternehmen und Kapitalgruppen eine starke Erhöhung. Es gibt nunmehr fast keinen Industrie- und Gewerbebezirk mehr, in dem nicht die Unternehmer durch Zusammenschluß bereits bei Kriegsausbruch bestehender Verbände oder durch Schaffung neuer Organisationen zu gemeinsamen Zielen und Zwecken vereinigt wären. Von der Schwerindustrie bis zur Feinmechanik, vom Schiffbau bis zur Holzindustrie, von der Konfektion bis zur Nahrungsmittelindustrie: von überall her kamen und kommen die Meldungen von Festigungen der vorhandenen Unternehmerorganisationen und der Schaffung neuer Interessengemeinschaften. Neben der Organisation der Wirtschafts- und Abgabeverhältnisse im kommenden Frieden ist es vor allem die Frage der Normalisierung aller Arbeitsbedingungen und der Preisgestaltung, welche im Unternehmerlager in Angriff genommen wird.

In welcher Richtung diese Arbeit geht, dafür ein Zahlenbeispiel. In der sehr umfangreichen Bekleidungsindustrie erzielten die männlichen Arbeiter im allgemeinen jetzt höhere Löhne als vor dem Kriege. Und doch ist nach dem Reichenschaftsbericht der Berufsgenossenschaft der Durchschnittslohn für einen Vollarbeiter von 922 Mk. im Jahre 1914 auf 879 Mk. im Jahre 1915 gesunken! Ähnliche Ergebnisse berichten die meisten anderen Berufsorganisationen. Die Erklärung ist einfach: sie liegt in der ungeheuren Zunahme der weiblichen Arbeitskräfte während des Krieges begründet, die in manchen Industrien um das Vier- und Fünffache anstiegen. Daß hierbei die Kapitalkraft der Unternehmer gewaltig durch Ertränisse an den Lohnkosten erhöht wird, ist selbstverständlich. Und ebenso selbstverständlich, daß die Unternehmerchaft sich mit diesem für sie erfreulichen Resultat abzufinden hat und die weibliche Arbeitskraft — bei der üblichen niedrigeren Entlohnung! — auch im Frieden in kaum geringerem Umfange als jetzt in Anspruch nehmen möchte!

Zweifellos wird sich die staatliche Gesetzgebung auf irgendeine Weise mit den angedeuteten Problemen nach dem Kriege auseinandersetzen müssen, um schwerste soziale Gefahren verhüten zu können. Der Krieg hat so völlig neue Verhältnisse auf dem Wirtschaftsmarkt gezeitigt, daß die bisherige soziale Gesetzgebung nicht mehr genügt, um die Arbeiterschaft auch nur einigermaßen vor den drohenden Gefahren verschlechterter Arbeitsbedingungen zu schützen. Was sie von sich aus zu tun hat, ist, der organisierten Macht der Unternehmer die eigene organisierte Macht entgegenzusetzen. Soziale Kämpfe großen Umfanges stehen uns nach dem Friedensschluß bevor. Wenn es den Arbeitern gelingen soll, sie für sich selbst günstig zu entscheiden, müssen sie alle Kräfte daran setzen, die Indifferenten der Organisation zuzuführen. Vor allem auch die arbeitenden Frauen! Sie bilden ein schweres Hemmnis gewerkschaftlicher Tätigkeit, solange sie nicht organisatorisch erfasst sind: und das zu erreichen, muß alles eingesetzt werden.

In Verteidigung des Vaterlandes.

Gefallen sind aus der Zahlstelle:
 Berlin die Kollegen Hermann Kühle, Stallmann, Hochbrauerei I, Gustav Bod, Flaschenkellerarbeiter, Verjuchs- und Lehrbrauerei;
 Bielefeld der Kollege Chr. Buchmann, Brennerei Ljthof, Herford;
 Bremerhaven der Kollege Peter Hshabs;
 Celle der Kollege Karl Lindmüller;
 Frankfurt a. M. der Kollege Chr. Eigenbrod, Nachmitt, Brauerei Biding.

Ehre ihrem Andenken!

Verwundet sind aus der Zahlstelle:
 Bielefeld der Kollege Hermann Poppenburg (zweimal), Brauereiarbeiter Gütersloh.
 Vermißt werden die Kollegen Heinrich Rottmann, Bierfahrer, Bielefeld; Wilhelm Bullerbied, Brauerei Tivoli, Lehe.
 In Gefangenschaft geraten ist der Kollege Georg Fiehl, Bremerhaven.
 Das Eisene Kreuz erhielten die Kollegen Hermann Pohlmann, Flaschenkellerarbeiter, Brauerei Pagenhofer, Spandau; Max Sogelis, Müller, Salomonstraße, Berlin; Emil Satz, Müller, Wifingerstraße Berlin; Max Salow, Brauer (Offiziersstellvertreter), Brauerei Pagenhofer, Spandau, letzterer das Eisene Kreuz 1. Klasse; R. Lehmann, Poitod; Eugen Kirckels, Brauer; G. Dnter, Vereinswirt, Helgen; Adolf Laß, Brauer, Bürgerliches Brauhaus, Hamburg, das Hanseatenkreuz.

Kriegselterngeld.

Aus zahlreichen Anfragen bei den zuständigen amtlichen Stellen geht hervor, daß vielfach noch Unklarheit über die Bestimmungen für die Gewährung von Kriegselternbeihilfen, jetzt „Kriegselterngeld“ genannt, herrscht. Die Ansprüche hierauf werden durch das Militärhinterbliebenengesetz von 1907 geregelt, das an Stelle der früher geltenden Gesetze von 1871 und 1901 folgende neuen Bestimmungen fest:

Den Verwandten der aufsteigenden Linie der Offiziere, im Offiziersrang stehenden Personae und Militärpersonen der Unteroffiziere sowie der ihnen Gleichgestellten kann unter bestimmten Voraussetzungen (wenn diese Personen nämlich im Kriege geblieben oder infolge einer Kriegsverwundung oder sonstigen Kriegsdienstbeschädigung gestorben sind) für die Dauer der Bedürftigkeit ein Kriegselterngeld gewährt werden, wenn der verlebene Kriegsteilnehmer

- a) vor Eintritt in das Heer oder
 - b) nach seiner Entlassung aus diesem zur Zeit seines Todes oder bis zu seiner letzten Krankheit ihren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat.
- Das Kriegselterngeld beträgt jährlich höchstens: 1. für den Vater und jeden Großvater, für die Mutter und jede Großmutter eines Offiziers 40 Mk., 2. für den Vater und jeden Großvater, für die Mutter und jede Großmutter einer Militärperson der Unteroffiziere, eines Unterbeamten oder eines Angehörigen der freiwilligen Kriegskrankenpflege 20 Mk.

Die Ausführungsbestimmungen des Kriegsministeriums vom 1. Juni 1907 legen den Wortlaut des Gesetzes wie folgt aus: Der Unterhalt muß tatsächlich gewährt worden sein. Ob andere unterhaltspflichtige Personen noch vorhanden waren, ist gleichgültig. Dagegen soll den offensichtlich bemittelten Eltern oder Großeltern einer Militärperson das Kriegselterngeld nicht zugewendet werden. Ebenjowenig erhalten es solche Personen, die an gleich nahe Verwandte wie es der Verstorbenen war oder gar an nähere Verwandte Ansprüche auf Unterhaltsgewährung schon von jeher hatten, ohne sie geltend zu machen. Um jeden Mißbrauch auszuschließen, muß den Anträgen auf Bewilligung von Kriegselterngeld ein ausführliches bescheinigtes Zeugnis beigelegt werden, das alle irgendwie in Betracht kommenden persönlichen und wirtschaftlichen Angaben über den Verstorbenen und seine Eltern enthält. Außerdem muß jede Besserung in den Verhältnissen der Elternempfänger angezeigt werden, da die Zuwendung ja nur für die Dauer der Bedürftigkeit zulässig ist.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die letzten Wochen des alten Jahres standen fast ausschließlich unter dem Eindruck des Hilfsdienstgesetzes. Wir haben nicht die Absicht, über die Bedeutung dieses Gesetzes und seine Einwirkung auf die gewerkschaftlichen Organisationen an dieser Stelle das Wort zu nehmen. Nur soviel sei gesagt, daß bislang keine gesetzgeberische Maßnahme so im Mittelpunkt unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit gestanden, wie dieses Hilfsdienstgesetz. Betrachten wir die Ergebnisse der zahlreichen Bezirkskonferenzen, so kann gesagt werden, daß die deutschen Gewerkschaften allgemein sich auf den Boden dieses Gesetzes stellen und bereit sind, in der Heimarmee die notwendigen Dienste zu leisten. Sondernamentlich sehen wir, daß an einigen, besonders irreführenden Plätzen, namentlich in Braunschweig, das Hilfsdienstgesetz dazu herhalten mußte, die Selbstmordidee der Beitragsperre zu kultivieren. Der Vorschlag, mit dem 1. Januar 1917 keine Gewerkschaftsbeiträge mehr zu zahlen und somit unsere Organisationen für die weitere Dauer des Krieges zu dispensieren ist so — eigenartig, daß man allen Ernstes versucht in anzunehmen, hier haben die Schwarzwälder ihre Hände im Spiel. Wir schämen unsere Mitglieder zu hoch ein, als daß wir uns genötigt sähen, den Beweis antreten zu müssen, daß gerade das Hilfsdienstgesetz eine Unmenge neuer gewerkschaftlicher Arbeit uns gebracht hat. Aber auf etwas Anderes wollen wir in diesem Zusammenhang hinweisen. Zu derselben Zeit, wo Arbeiter ihren eigenen Organisationen den Tod predigen, werden die deutschen Arbeitgeberverbände für die Gelder. Wir haben unlängst darauf verweisen dürfen, daß gewisse Unternehmerkreise von Gut und Schmerz erfüllt waren, wie auf der Augusttagung des Kongresses für Kriegsbeschäftigtenfürsorge die selben in aller Öffentlichkeit abgelehnt werden konnten. Die Arbeitgeberorganisationen fühlen sich nun verpflichtet, diesen arbeiterfeindlichen Gehilfen zu Hilfe zu kommen, und so wurde im Laufe des November eine markige Rundgebung an alle Unternehmerverbände verjendet, in der die Möglichkeit dieser Gehilfen besonders betont wurde. Während man allgemein in der Auffassung lebt, daß gerade während des Krieges sich die Schädlichkeit dieser Verbände gezeigt habe und ihr Einfluß bedeutend zurückgegangen sei, fabulieren die Unternehmer von steigender Sympathie für die sozialistischen Verbände. Die Tatsache, daß der Förderungsausschuß der wirtschaftsriedlichen Arbeitervereine seine Tätigkeit während des Krieges eingestellt hat und daß auch andere, nationale, örtliche Kreise von dieser Geistesart recht deutlich abgetrennt sind, dürfte genügen. Für uns kommt es darauf an, festzustellen, daß die Arbeitgeberverbände in ihrem Rundschreiben betonen, daß namhafte Mittel den Geldern bereitgestellt sind und noch in Aussicht stehen. Diese direkte materielle Unterstützung für diese arbeiterfeindliche Unternehmerruppe wird unseren gewerkschaftlich organisierten Arbeitern aber zweifellos den Weg weisen, den ihre Organisationen jetzt und auch später zu gehen haben.

Steuerpflichtigkeit der Arbeitgeberbeihilfen für die einberufenen Privatangestellten. Zu der Frage, ob die dem Privatangestellten während seiner Einberufung ins Heer vom Arbeitgeber gewährten Bezüge steuerpflichtiges Einkommen bilden, hatte das preussische Oberverwaltungsgericht am 26. Februar 1916 ausgesprochen, die der Ehefrau eines kaufmännischen Angestellten durch dessen jetzigen Arbeitgeber gemachte Zuwendung sei steuerfrei, weil kein Recht auf den Bezug bestünde und weil dieser auch keine Gegenleistung für eine Tätigkeit des Angestellten oder seiner Ehefrau darstelle. Spätere Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts lassen aber erkennen, daß die Steuerfreiheit der Bezüge an die Voraussetzung gebunden ist, daß das Angestelltenverhältnis mit der Einberufung ins Heer erloschen ist. Wo dies nicht zutrifft, das Dienstverhältnis vielmehr fortwährend and während der Zugehörigkeit des Angestellten zum Heere weiterbesteht, sind auch die Bezüge, die der Dienstherr ihm oder seinen Angehörigen gewährt, als Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung steuerpflichtig, und es ist nebensächlich, unter welcher Bezeichnung (Unterstützung, Beihilfe oder dergleichen) die Zahlung erfolgt. (Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 29. April 1916, Steueramt III 228.)

Kriegsfamilienunterstützung als Arbeitgeberdarlehen. Ein väterlicher Eifer- und Stolzmann A. hatte die Regel aufgestellt, daß sie von ihren im Felde stehenden Angestellten die Rückzahlung der Familienunterstützung mit 5 vom Hundert Zinsen verlange, wenn die Angestellten sich nicht schriftlich verpflichten, mindestens drei Jahre nach Friedensschluss zu den alten Bedingungen weiterzuarbeiten. Der Fall haben die kaufmännischen und kaufmännischen Angestelltenverbände zu einer Abwehrmaßnahme beantragt und Beschwerde beim Reichsamt des Innern und beim Preussischen Handelsministerium erhoben. Letzteres hat darauf am 11. Oktober 1916 nachstehend abgedruckten scharfen Rundschreiben an die Handelskammern erlassen:

Bezug: Rückgabe für unter den Jahren stehende Angehörige.

Der im Wochenschrift angeführte Brief des Herrn A. enthält in dem der darin bezeichneten Familienunterstützung an eine Anzahl ihrer unter den Jahren stehenden Angehörigen verlangt werden.

Es bedarf keines näheren Hinweis, daß das Verlangen der Firma geeignet ist, unter den im Felde stehenden Dienstverpflichteten eine Stimmung der Unzufriedenheit zu erzeugen, die von der Firma erwünschte nachteilige Wirkung der Angehörigen besteht für diese die Gefahr einer Beschäftigungsmöglichkeit des Gehalts und der Möglichkeit weiterer Fortschritte zu sein. Somit ist es im Interesse der Firma, die bereits gedachten Unterhaltungen nach Möglichkeit als Darlehen zu behandeln, auch das Verlangen, daß als gegen die guten Sitten verstoßend erachtet werden.

Zu Gunsten der mit dem königlichen Kriegsministerium erlassenen die Handelskammern, die beteiligten Kreise über das Verlangen und Unterhaltungen eines solchen Verhältnisses aufzuklären und so einen Anstoß zu vermeiden, für das allgemeine Wohl gewöhnlicher Beziehungen mit Anstand entgegenzuwirken.

Seine Verdrängung bezahlter Arbeitskräfte durch Hilfsdienstpflichtige. Das Kriegsamt veröffentlicht folgende Mitteilung: Es ist bekannt geworden, daß die Kriegswirtschaft vielfach die Entlassung weiblicher Arbeitskräfte ins Auge faßt, weil man hofft, aus den Reihen der Hilfsdienstpflichtigen kräftigere, ausdauerndere und ausbelegere Kräfte zu erhalten. Ein solches Vorgehen würde dem Hauptzweck des Gesetzes, eine ausreichende Vermehrung der Arbeitskräfte zu erzielen, gänzlich entgegenwirken und muß verhindert werden. Das Amt ermahnt, durch die Sachverständigen, durch militärische und zivile Behörden in diesem Sinne zu wirken und überhaupt zu verhindern, daß irgendwelche Arbeitskräfte durch Hilfsdienstpflichtige von ihrer Arbeitsstelle verdrängt werden.

Der Verband der Schneider- und Schneidwarenhersteller hat zurzeit in einer Tarifbewegung von einem Umfange, wie er seit seinem Bestehen noch nicht durchgemacht hat. Wir haben bereits früher darauf verwiesen und können uns heute darauf beschränken, kurz anzudeuten, daß alle Bemühungen des Verbandes, Deutschland für die Arbeiter heranzuführen, gescheitert sind und die Organisationsleistung fast gänzlich ist. Am 1. Dezember sämtliche bestehende Tarifverträge zu kündigen. In Frage kommen die Verträge in der Herrenschneiderei, Uniform- und Damen Schneidererei in nicht weniger als 136 Orten und wird ein Lohnaufschlag von 25 Proz. gefordert. Die am 1. April 1916 gewährte Zulage von 10 Proz. soll nicht eingerechnet werden.

Die rheinisch-westfälischen Holzindustriellen können sich mit der Vereinbarung, die zwischen den beteiligten Zentralverbänden im Holzgewerbe für das ganze Reichsgebiet abgeschlossen wurde, nicht abfinden. Verschiedene Sonderbehandlungen haben zu einem Ergebnis geführt und hat eine Konferenz der in Frage kommenden Zentralstellen beschlossen, falls die am 21. Dezember fortgesetzte Verhandlung kein befriedigendes Ergebnis zeitigt, die Kündigung zum 1. Januar auszusprechen.

Der Tarifausbau für das Buchdruckgewerbe hat auf Vorschlag des Tarifamts beschlossen, rückwirkend vom 1. Oktober 1916 ein neue Tarifverträge durch Erhöhung der tariflichen Zuschläge zu gewähren. In den Orten mit 10 Proz. Zuschlag beträgt die Monatszulage für Ehepartner 5 bis 12,50 RM, in denen mit 10 bis 15 Proz. 6 bis 15 RM, in denen mit über 15 Proz. 7 bis 17,50 RM. Hierzu kommt noch eine Kinderzulage von 2 RM für Kinder unter 14 Jahren. Die Zulagen für Ledige sind dementsprechend niedriger. Die Tarifworte sehen aber diese Zulagen selbst als Mindestsätze an und empfehlen in allen möglichen Fällen darüber hinauszugehen.

Die Militärattiler, welche im Verbände der Sattler- und Partiefeuille-Organisierten sind, haben wiederum eine Bewegung für Tarifverträge mit gutem Erfolg abschließen können. Derzufolge erfolgt ab 1. Dezember 1916 ein Zuschlag zu den tariflich gezahlten Löhnen von 10 Proz., Hausverdienstverbände erhalten 12½ Proz. und mit mehr als zwei Kindern 15 Proz.

Ein Arbeitsprogramm für die Zukunft des Malergewerbes sollte eine gemeinschaftliche Konferenz von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände auf, das für viele Gewerbe beachtenswert ist. Dieses ist um so bedeutender, wenn man berücksichtigt, daß vor wenigen Jahren noch diese Organisationen in langen und schweren Kämpfen sich gegenüber standen haben. Die Kämpfer dieser Kämpfe zeigen sich auch noch auf dieser Konferenz, indem der Reichsverband der Maler, der ebenfalls noch Sonderausperrungen nach dem profan-militären Frieden verhängt hat, nicht vertreten war. Das Programm, das die Organisationen zusammenführt, geht davon aus, daß nach dem Kriege ein großer Mangel an geeigneten Arbeitskräften vorhanden sein wird, wenn nicht rechtzeitig Vorkehrungen getroffen sind. Es würde an dieser

Stelle zu weit führen, die einzelnen Beschlüsse anzuführen. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß die Lehrlingsfürsorge ernsthaft ins Auge gefaßt wurde; daß ferner eine geregelte Materialverteilung, bessere Arbeitsvermittlung, Verteilung der vorhandenen Aufträge auf die ganze Jahreszeit und anderes mehr vereinbart wurde.

Der Sattler- und Partiefeuille-Verband hielt gelegentlich der Gewerkschaftskonferenz eine Gaukonferenz ab. Aus dem Bericht geht hervor, daß allgemein der Mitgliederstand noch ein guter ist. Trotzdem zeigt sich auch hier, daß große Massen der Organisation fern bleiben und wurde hauptsächlich als Grund angeführt, weil den Unorganisierten die Erfolge des Verbandes so leicht in den Schoß fallen. Durch stark verminderte Ausgaben haben sich die Verbandsfinanzen stark gehoben und wurde aus diesem Grunde den Kriegerrfrauen zu Weihnachten 1916 eine Unterstützung ausgezahlt. Die Konferenz beschloß, den Mitgliedern entgegenzukommen, die 1914 mit Kriegsausbruch plötzlich eingezogen wurden (resp. bis 1. November 1914) und sollen bei Wiederanmeldung zum Verband bis acht Beitragsreste niedergebucht werden.

Der Buchbinderverband hielt gleichfalls in diesen Tagen eine Gaukonferenz ab. Der Umstand, daß diese Organisation in der Hälfte mit weiblichen Mitgliedern zu rechnen hat, gibt zu Klagen über größeren Mitgliederzuwachs keinen Anlaß. Die Klassenverhältnisse haben sich recht günstig entwickelt und sind die anfänglichen Rückschläge wieder ausgeglichen. Auch stand die Frage der Wiederaufnahme früherer Mitglieder unter Anerkennung ihrer geleisteten Beiträge zur Debatte. Zu bindenden Beschlüssen ist man in dieser heiklen Frage nicht gekommen und soll der Verbandsvorstand bestimmte Richtlinien aufstellen. Ferner standen noch die Fragen der Beitragsleistung der Invaliden, der Parteifreiheit und Agitations- und Verwaltungssachen auf der Tagesordnung.

Der Buchdruckerverband kam auf recht erhebliche Kriegsergebnisse zurückblicken. So wurde den Hinterbliebenen der Gefallenen aus der Gaukasse unter Zuzug der Verbandskasse ein gekürztes Sterbegeld gezahlt und wurden für diesen Zweck nicht weniger als 1½ Millionen Mark bis zum 30. September 1916 ausgezahlt. Seit geraumer Zeit rechnet der Verband mit einer nur geringen Arbeitslosigkeit. Aus diesem Grunde hat sich die Gesamtsumme für die Unterhaltungen während des Krieges „nur“ bis acht Millionen Mark gesteigert und wären im anderen Falle sicher schon 10 Millionen Mark vorausgesehen worden. Die Organisationsleistung klagt auch darüber, daß zahlreiche Berufsangehörige in andere Berufe übergetreten sind und gibt der verpackten Leveragepolitik der Unternehmer die Schuld.

Von der letzten Rundschau ist zu berichten, daß der Lederarbeiterverband ebenfalls Weihnachtsunterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer ausgezahlt hat. Die in der Rundschau mitgeteilten Beschlüsse wurden nicht von einer Gaukonferenz, sondern vom Hauptvorstand gefaßt.

Kleine Notizen. Der „Werkstoff“, das Organ für die Eisenbahner, stellt mit dem 1. Januar sein Erscheinen ein und tritt an dessen Stelle der „Deutsche Eisenbahner“. — Der Zimmererverband feierte am 4. Dezember wieder das alte Statut in Kraft. — In den vergangenen Weihnachtstagen konnte der Transportarbeiterverband auf ein zwanzigjähriges Bestehen zurückblicken. — Das Nachbaderbe im Bäderberuf hat nunmehr bestimmte Aussicht, auch für die Friedenszeit Gesetz zu bleiben.

Unfallverhütungsmaßnahmen gegen Elektrifizierungsgefahren.

Bei diesem Schutz sind zu unterscheiden: Erstens die Gefahren der Berufsarbeiter der Elektrotechnik (Monteurs, Installationsarbeiter, Abgleicharbeiterfertiger, Personen, die elektrische Körper, Maschinen, Dynamos, Generatoren usw. zu warten und zu bedienen haben; zweitens die Gefahren der Personen, die von elektrischen Einrichtungen nur eine begrenzte Kenntnis besitzen und doch gezwungen sind, mit elektrischen Anlagen oder Apparaten eine berufliche Tätigkeit auszuüben; drittens solcher Personen, die als „Berufsfremde“ mit elektrischen Anlagen usw. in Berührung kommen oder Räume mit derartigen Anlagen betreten müssen.

Der Gesundheitschutz und die Unfallverhütung haben also hier eine vielseitige Aufgabe. Sie sollen dafür Sorge tragen, daß bei der Ausführung elektrischer Anlagen und Einrichtungen die Berufsarbeiter durch vorchriftliche Anweisungen und Einrichtungen geschützt sind, und daß die elektrischen Anlagen usw. derartig fertiggestellt werden, daß sie für alle damit in Berührung kommenden Lebewesen (Personen, Tiere usw.) die größtmögliche Schutzbarkeit auch gegen die Entstehung von Bränden und Explosionen bieten. Erreicht soll das werden durch die vom Verband deutscher Elektrotechniker im Jahre 1915 herausgegebenen Vorschriften für Starkstromanlagen nebst Ausführungsregeln* und die Unfallverhütungsmaßnahmen der Berufs-genossenschaften. Die Vorschriften des vorgenannten Verbandes sind geteilt in Errichtungs- und Betriebsvorschriften und in die Anleitung zur ersten Hilfeleistung; sie umfassen 65 Paragraphen. Diese Vorschriften, die noch keine Gesetzeskraft erhalten haben, aber von den Behörden und den Berufs-genossenschaften zum Inhalt genommen werden, gelten nur für Starkstromanlagen oder Teile davon, mit Ausnahme von im Erdboden verlegten Leitungen, elektrischen Straßen- oder Kleinbahnen, Fahrzeugen über Tage (Bogen usw.) und elektrochemischen Betriebsapparaten. Es ist notwendig, hieraus einige Erklärungen und wichtige Bestimmungen wiederzugeben.

Niederspannungsanlagen sind solche Starkstromanlagen, bei denen im Sinne dieser Vorschriften)

* Den Funktionären der Gewerkschaften sind diese Vorschriften zur Kenntnisnahme zu empfehlen. Verlag: Julius Springer, Berlin W. Preis 1 Mark

die tatsächliche Gebrauchsanweisung zwischen irgendeiner Leitung und der Erde 250 Volt nicht überschreiten kann.

Feuerfächer ist ein Gegenstand, der entweder nicht entzündet werden kann oder nach Entzündung nicht von selbst weiterbrennt.

Wärmefächer ist ein Gegenstand, der bei der höchsten betriebsmäßig vorkommenden Temperatur kein den Gebrauch beeinträchtigende Veränderung erleidet.

Die betriebsmäßige Bedienung von elektrischen Anlagen, Maschinen, Akkumulatoren usw. ist nur damit vertrauten und beauftragten Personen gestattet.

Abdeckungen. Schutzgitter usw. sollen der zu erwartenden Beanspruchung entsprechend mechanisch widerstandsfähig sein und zuverlässig befestigt werden.

Korrespondenzen.

Gera, Streif. Hier haben am 3. Januar die Brauereiarbeiter die Arbeit niedergelegt, weil die Brauereien, welche die niedrigste Feuerungszulage im ganzen Bezirk zahlen, sich weigerten, den Arbeitern der Feuerung entsprechend genügend entgegenzukommen.

Halle. Am 10. Dezember fand eine gut besuchte Versammlung der Brauereiarbeiter und Vorkünder statt, welche sich mit der Kündigung des Tarifvertrages befaßte.

Der Antrag des Vorstandes wurde dem Brauereiverband schon am 12. Dezember zugestellt, und auf mehrere telephonische Anfragen wurde der Geschäftsleitung endlich nach langem Warten der Bescheid, daß eine Sitzung erst nach Weihnachten stattfinden könne.

Wir wollen hoffen, daß die Arbeitgeber die Lage der Arbeiter begreifen werden und die Zulage wöchentlich zur Auszahlung gelangen lassen.

Halle. Die Hildener Brandischen Mühlenwerke erhöhten die Feuerungszulage auf 6 Mk. pro Woche für jeden Arbeiter.

Starkstraße. Am Donnerstag, den 28. Dezember, fand im „Württembergischer Hof“ eine allgemeine Brauereiarbeiterversammlung statt.

Die Brauereien erklärten sich bereit, ab 1. Januar 1917 den Wochenlohn um 4 Mk. zu erhöhen.

Die Vereinbarung soll auf zwei Jahre Gültigkeit haben. Sollten die Arbeiter aber nur auf eine Tarifverlängerung auf ein Jahr eingehen, so könnte die Erhöhung des Tariflohnes erst vom 1. April 1917 ab gewährt werden.

In der Diskussion waren alle Kollegen dafür, daß die Lohnenerhöhung schon am 1. Januar in Kraft treten und der Tarif auf zwei Jahre verlängert werden soll.

München. Zur Tarifbewegung der Brauereiarbeiter. Die Jubiläumsfeier München hat an das königliche Hofbrauamt München das Ergebnis des Schiedsspruches des Einigungsamtes vom 11. Dezember 1916 mitgeteilt.

Wir danken für Ihre geist. Zuschrift und beehren uns mitzuteilen, daß nach solchen eingetragener Entscheidung der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, unserem Antrage, die Löhne der Arbeiter des Hofbrauamtes München ab 1. Januar 1917 wiederum denen der hiesigen Privatbrauereien gleichzustellen, entsprochen wurde.

Der Verband hat außerdem an die beiden außerhalb des Ortsverbandes der Brauereien von München und Umgebung stehenden beiden Brauereibetriebe Sterneder und Gerner Brauerei das gleiche Erjuden gerichtet.

Mit dem in Kreisverein oberbayerischer Landbrauereien zusammengeschlossenen Vertrieben wurden am 18. Dezember Tarifverhandlungen geschlossen.

Die in dem Verein der Brauereien des bayerischen Oberlandes zusammengeschlossenen Betriebe haben dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter durch ihren Syndikus schriftlich mitgeteilt, daß den Brauerei, Schächlern und dem Kellnerpersonal eine wöchentliche Zulage von 6 Mk. und den übrigen Arbeiterkategorien eine solche von 7 Mk. zu den Tariflöhnen gewährt wird.

Mit den Freisinger Brauereien, die keiner dieser Arbeitgeberorganisationen angehören, wurde auf Grund schriftlicher Verhandlung vereinbart, daß die dort beschäftigten Brauer und Schächler 6 Mk. die übrigen Arbeiter 7 Mk. pro Woche erhalten.

Es stehen sonach gegenwärtig nur noch die Betriebe aus, die keiner der vorgenannten Arbeitgeberorganisationen angehören und mit denen der Brauereiarbeiterverband bisher in keinem tariflichen Vertragsverhältnis stand.

Regensburg. In der Versammlung am Sonntag, 31. Dezember, gab Kollege Schrems den Quartalsbericht. Bei einer Einnahme von 1159,30 Mk. wurden an Weihnachtsgüterunterstützung 725 Mk., sonstige Unterstützung 302 Mk. aus der Hauptkassa und Lokalkassa ausgezahlt.

Die Zahl der Mitglieder beträgt 113 männliche und 5 weibliche. Wenn diese fest zusammenbleiben, so werden sie in der Lage sein, die Ertragsleistungen hochzuhalten, und kommen die Kriegsteilnehmer wieder zurück, so soll es nicht heißen, die Zuhausegebliebenen haben nichts getan.

Rundschau.

Aus Jodafrie und Beruf.

Der Arbeitsmarkt im Monat November 1916. Nach den Berichten des Reichsarbeitsblattes.

Die Brauereien Süddeutschlands hatten am 1. November lebhafteste Nachfrage zu verzeichnen. Der Umfang erfuhr jedoch dem Vormonat gegenüber eine Verringerung.

Die wesentlichen Brauereien weisen gleichfalls einen Rückgang gegen den Vormonat wie gegen das Vorjahr auf.

Von den Berliner Brauereien wird die Lage nicht als ganz einheitlich geschildert. Verschiedene Betriebe beklagen, daß der Bierabsatz im November dem des Oktober entsprach und im Vergleich zum November des Vorjahres nur unbedeutend zurückgegangen ist.

Zur Arbeiterbewegung haben sich bei dem Arbeitsnachweis der zum Verein der Brauereien Berlin und der Umgebung gehörigen Brauereien 97 Personen weniger eingestellt als im gleichen Monat des Vorjahres.

Die Berliner Weißbierbrauereien berichten, gleichfalls nicht einheitlich. Teils ist eine Verbesserung, teils eine Verschlechterung dem Vormonat gegenüber eingetreten.

Arbeitslos waren von den 18.620 Mitgliedern unseres Verbandes am Ende der letzten Kalenderwoche insgesamt 52, darunter 23 männliche und 29 weibliche Mitglieder.

Nach den Berichten der Vermittlungsstelle der Arbeitsnachweise kamen bei Brauereiarbeitern und Köcheln im Monat November im Deutschen Reich auf 427 Arbeitsgerüche 648 offene und 307 besetzte Stellen.

Table with 4 columns: auf, Arbeitsgerüche, Offene Stellen, Besetzte Stellen. Rows include Berlin und Brandenburg, Hannover, etc.

Von den Sprüchbüchern wird eine Steigerung der Beschäftigung für den Dezember sowohl im Vergleich auf den Vormonat als auch auf das Vorjahr gemeldet.

Die Herstellung alkoholfreier Getränke hatte im Oktober und November 1916 die gleiche Beschäftigung wie in den vorhergehenden Monaten.

Der Arbeitsmarkt bei den Röhrenarbeitern war im November nach den Berichten der Vermittlungsstelle für Arbeitsnachweise wie folgt: Im ganzen Deutschen Reich kamen auf 254 Arbeitsgelegenheiten 302 offene und 101 besetzte Stellen.

Table with 4 columns: auf, Arbeitsgelegenheiten, Offene Stellen, Besetzte Stellen. Rows include various regions like Ostpreußen, Pommern, etc.

Betriebsaufsichtigung auf Reichsbahn. Zu der betreffenden Zeit in voriger Nummer der 'Verbandszeitung' teilte die Betriebsaufsichtigung...

Die städtischen Krankenkassen fordern das gleiche Maß an Leistungen wie es das reichsrechtliche System erfordert hat.

Zeitverwertung der Bauarbeiter in Schweden. Nach Mitteilungen aus Göteborg kam zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Bauindustrie...

Kontinuität. Der Könige Herrscher August Meier von der Brauerei zur Eiche in Kiel wurde am Sonnabend, den 30. Dezember früh, an der Landbrücke zwischen Genuß und Kiel im Gefolge...

Arbeitervertretung. Feiertagsarbeiten für Jugendliche im nichtversicherungspflichtigen Alter. Der Vorstand der Arbeitervereinsvereinigungen...

Gewerliche. Jubiläumsgeschehen und Jubiläumsgeschenke. Eine im Arbeitervereinsvereinigungen bestehende Kommission wird in Arbeit...

Materialverwand. Die Abrechnung für das 4. Quartal haben eingekandt: Garmar 1.000, Pilsen 1.000, etc.

nein einem Viertel der Mitglieder des Ausschusses eine Sitzung anzufragen, zu der die von den Arbeitern gestellten Anträge als Beratungsgegenstände auf die Tagesordnung gesetzt werden müssen.

Zu dieser Arbeiterversammlung haben auch die Arbeiterinnen, sofern sie über 21 Jahre alt sind, das Wahlrecht, ebenso können Arbeiterinnen als Mitglieder des Ausschusses gewählt werden.

Literarisches.

Handbuch des guten Tones und der feinen Sitte von Konjunge von Franke. 2. verbesserte Auflage. 304 S. Preis vornehmlich gebunden 2,50 Mk. Verlag G. Fischer, Berlin W. 15 und Leipzig.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der 'Verbandszeitung': Berlin O. 27, Spandauerstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Köpenick 275.

Diese Woche ist der 2. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Berichte zum Jahresbericht.

Die Zahlstellenverwaltungen und die Bezirksleiter werden hierdurch ersucht, die Einreichung von Berichtsformularen und sonstigen Berichten aller Art, welche zur Fertigstellung des Jahresberichts benötigt werden, nach Möglichkeit zu beschleunigen...

Der Verbandsvorstand.

Weihnachtsunterstützung.

Soweit die Anzahlung der Weihnachtsunterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer noch nicht beendet ist, werden die Zahlstellenverwaltungen ersucht, dies zu beschleunigen. Nach dem 15. Januar 1917 darf Weihnachtsunterstützung nicht mehr ausbezahlt werden.

Beitritt Sachverständigen.

Auf Grund des Statuts, § 30 Ziffer 3, sollen in den Generalversammlungen im Monat Januar Restwahlen der Zahlstellenverwaltungen vorgenommen werden.

Eingänge der Hauptkasse vom 2. bis 7. Januar.

Potsdam 1,30; Braunschweig 796,87; Halle 478,97; Pilsen 23,--; Regensburg 22,32; Mainz 6,--; etc.

Die Abrechnung für das 4. Quartal haben eingekandt: Garmar 1.000, Pilsen 1.000, etc.

Materialverwand.

Table with 6 columns: Bezirk, Materialverwand, etc. Rows include Garmar, Regensburg, etc.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Berlin. Die Zahlstelle bei dem Restaurateur Robert Garmar, Potsdamer Str. 10, ist aufgehoben und nach dem Lokal von August Wilschagen, Reichensdorf Str. 53, verlegt worden.

Veranstaltungsanzeigen.

Sonntag, den 13. Januar. Altdorf. 8 Uhr: Gewerkschaftsheim. Hildesheim. 8 Uhr: Gewerkschaftsheim. etc.

Gudersleben. 8 Uhr: Zentralherberge. Mindelheim. 8 Uhr: Laugheimer. Segeberg. 8 1/2 Uhr: Hotel 'International'. etc.

Sonntag, den 14. Januar.

Müchtersleben. 8 Uhr: Fürstenthor, Stahlfurter Höhe. Aurich. 3 Uhr: bei Lübben. Bamberg. Vormittags 10 Uhr: bei Röth, Schillerplatz. etc.

Reuhaldenleben. 8 Uhr: bei Herzog. Oldenburg. 4 Uhr: Gewerkschaftshaus. Osterode. 8 Uhr: 'Schützenhaus'. etc.

Briefkasten.

Heilbronn, Zeis. Versammlungsanzeigen für vorige Nummer der 'Verbandszeitung' trafen zu spät ein.

Spartafest Gesellschaftsbrauerei Augsburg. Spargelder in der Zeit vom 1. Dezember bis 31. Dezember 1916.

Einzahlungen erfolgten: Garmar 25,-- Mk.; Jülich 62,50 Mk.; München 200,-- Mk.; Augsburg 20,-- Mk.; etc.

Rückzahlungen erfolgten: Reg 300,-- Mk.; Garmar 300,-- Mk.; etc.

Geheimheitsbrauerei Augsburg. Walter Richter. Infektionspreis für Mitglieder und Zahlstellen: Nachrate mindestens 2,70 Mk. über 9 Zeilen jede Zeile 30 Pf. mehr.

Mein 'Ideal'-Schuh ist der beste für Brauer. Mit 2 Schnallen, glattes Leder à 8,50 Mk. mit Leder und Nägeln bezieht à 10,-- Mk. etc.

Mehrere tüchtige Brauer zu baldigstem Eintritt bei gutem Lohne. Brauhaus Würzburg, Würzburg (Sachsen).